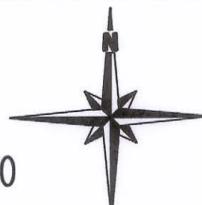


M 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

A) PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für TG= Tiefgarage, ST= Stellplätze
- Strassenbegrenzungslinie
- Zufahrt
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung
- Firstrichtung zwingend
- Dachaufkantung zulässig
- Private Grünfläche mit Pflanzgebot für heimische Sträucher und Rankengewächse

B) PLANLICHE HINWEISE

- Bestehende Gebäude
- Geplanter Gebäudeabbruch
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer (z.B. Flst.-Nr. 49)

C) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Krumme Gasse in der Fassung vom 12.04.2011 gelten weiterhin.

D) TEXTLICHE HINWEISE

Im übrigen sind die Bestimmungen der örtlichen Bauvorschrift vom 04.01.2012 zu beachten

BEBAUUNGSPLAN KRUMME GASSE GEMEINDE RHPOLDING



1. ÄNDERUNG GEMÄSS § 13a BAUGESETZBUCH

Die Gemeinde RHPolding erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 08.04.2013 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 13.08.2013 wurde in der Zeit vom 09.09.2013 bis 08.10.2013 die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt. Mit Bauausschussbeschluss vom 19.11.2013 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.08.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

RHPolding, den 10.12.2013



C. Pichler
(C. Pichler, 1. Bürgermeister)

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 20.12.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde hingewiesen.

RHPolding, den 23.12.2013



C. Pichler
(C. Pichler, 1. Bürgermeister)

1. Änderung des Bebauungsplanes
Plan der Plansammlung des
Landratsamt Traunstein 401 / 402

PLANFERTIGER
Architekten+Stadtplaner
Dipl. Ing. Anton Zeller
Regierungsbaumeister
Dipl. Ing. Fr. Romstatter
Bahnhofstrasse 22
83278 Traunstein
Tel.: 0861/12348-Fax:13123
Traunstein, den 13.08.2013